



Gemeindemitteilungen

der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch post.at

Gemeindemitteilungen
Nr. 2/2012
21. Februar 2012

Aus dem Inhalt:

- Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Reisepass - Miteintragung von Kindern ungültig
- Änderung im Führerscheingesetz
- Problemstoffsammlung
- Feuerlöscherüberprüfung
- DANKE
- Veranstaltungen

ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom **10.02.2012 bis 23.03.2012** im Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig eingebrachte Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung Berücksichtigung finden muss.

REISEPASS - MITEINTRAGUNG VON KINDERN UNGÜLTIG

Allgemeine Informationen:

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 23/2011

Bei jedem Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei kurzen Fahrten ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist kein Reisedokument, ebenso wenig der Identitätsausweis. Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität.

Kindermiteintragungen:

Seit dem 15. Juni 2009 sind Kindermiteintragungen nicht mehr möglich. Daher muss für jedes Kind ein eigener Reisepass beantragt werden.

Bestehende Kindermiteintragungen

- Derzeit sind bestehende Kindermiteintragungen gültig, sofern der Reisepass des Elternteiles noch nicht abgelaufen ist.
- Bestehende Kindermiteintragungen werden aber bis 15.06.2012 mit dem 18. Geburtstag des Kindes, **in jedem Fall aber mit 15. Juni 2012 ungültig, auch wenn der Reisepass ein späteres Ablaufdatum aufweist.**

Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermiteintragung vorzulegen. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon für den Elternteil unberührt.

Da seit dem 15.06.2009 jedes Kind bei einem Grenzübertritt einen eigenen Reisepass besitzen muss und ab 15.06.2012 bestehende Kindermiteintragungen im Reisepass automatisch ungültig werden, wird zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfohlen, jedenfalls aber noch vor dem Juni 2012, für Kinder einen eigenen Reisepass anfertigen zu lassen. Immer mehr Staaten akzeptieren die Eintragung des Kindes im Reisepass der Eltern für eine Einreise nicht!

Nähere Informationen beim Bürgerbüro der BH Amstetten, Tel. 07472-9025-21130.

ÄNDERUNGEN IM FÜHRERSCHEINGESETZ

Mit der 14. FSG-Novelle (BGBl. I 2011/61 vom 29.07.2011) wird die 3. EU-Führerscheinrichtlinie (RL 2006/126/EG) innerstaatlich umgesetzt und kommt es dadurch zu sehr wesentlichen Änderungen im Führerscheingesetz.

Um die Fälschungssicherheit auf einem technisch hohen Niveau zu halten, werden ab 19.01.2013 Führerscheine nach einem einheitlichen europäischen Führerscheinemuster ausgestellt.

Befristung der Führerscheine - Gültigkeitsdauer Lenkberechtigung

Entsprechend § 17a Abs. 1 Führerscheingesetz (FSG) idF 19.01.2013 darf ein Führerschein, der für eine Lenkberechtigung für die Klasse(n) AM, A1, A2, A, B und BE ausgestellt wurde, ab 19.01.2013 nur für eine Dauer von 15 Jahren ausgestellt werden. Mit dem Ablauf dieser Frist erlischt allerdings grundsätzlich die Berechtigung zum Lenken von Kraftfahrzeugen nicht.

Die Lenkberechtigung für die Klasse(n) C (C1), CE (C1E), D (D1) und DE (D1E) darf ab dem Stichtag 19.01.2013 nur für fünf Jahre, ab dem vollendeten 60. Lebensjahr nur mehr für zwei Jahre erteilt werden.

Umschreibung von Führerscheinen:

Gemäß § 41a Abs. 2 FSG idF 19.01.2013 sind Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, grundsätzlich bis spätestens 19.01.2033 umzuschreiben (Ausnahme: Umschreibung wäre aufgrund einer anderen Bestimmung des Führerscheingesetzes erforderlich). Mopedausweise, welche vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, bleiben weiterhin gültig und sind ab 19.01.2033 in Führerscheine der Klasse AM umzuschreiben.

Ein sofortiger Umtausch ist damit nicht zwingend erforderlich, jedoch müssen derzeit gültige Führerscheine bis spätestens 19.01.2033 umgetauscht werden. Die derzeit ausgestellten Führerscheine sind allerdings nur dann bis zum 19.01.2033 gültig, wenn ab 19.01.2013 keine Umstände eintreten, welche eine Neuausstellung erforderlich machen, wie etwa eine Befristung, der Erwerb neuer Klassen, Duplikatsausstellung wg. Diebstahl, Fototausch oÄ.

Führerscheinebefristung = rein administrative Frist

Bei der Befristung auf 15 Jahre iSd § 17a Abs. 1 FSG idF 19.01.2013 (= Befristung der Führerscheine der Klasse(n) AM, A1, A2, A, B und BE) ist derzeit grundsätzlich weder eine zwingende ärztliche Untersuchung noch eine zusätzliche Ausbildung in der Fahrschule vorgesehen, da es sich bei dieser Befristung um eine rein administrative Frist handelt.

Für jede Verlängerung der Lenkberechtigung für die Klasse(n) C (C1), CE (C1E), D (D1) und DE (D1E) ist hingegen ein ärztliches Gutachten gemäß § 8 FSG erforderlich.

Zuständigkeit Umschreibung - erforderliche Unterlagen:

Der Führerschein kann bei allen Führerscheinbehörden in Österreich (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Bundespolizeidirektion) – unabhängig vom eigenen Wohnsitz – beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen: Führerscheineintrag, alter Führerschein, amtlicher Lichtbildausweis, Bestätigung der Meldung (nicht zwingend erforderlich), ggf. Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss oder Scheidungsurteil bzw. Unterlagen, welche eine allfällige Namensänderung belegen, ein Passfoto, Gebühr EUR 49,50 (im Fall der Expressherstellung zusätzlich EUR 16,00).



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER
REGION AMSTETTEN

Problemstoffsammlung Hollenstein/Ybbs

Eine Dienstleistung des G.V.U.-Amstetten in Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.
Finanziert durch Ihre Müllgebühr

Termin: Montag, 19. März 2012 von 14 – 16 Uhr

Ort: Altstoffsammelzentrum bei der Kläranlage



JA, wir übernehmen:

- Altöl*
- Bildschirme kostenlos
- Chemikalien
- Deospray
- Elektroaltgeräte
- Fahrzeugbatterien
- Farben
- Fernseher kostenlos
- Gerätebatterien
- Haarfärber
- Kleber
- Körperpflegemittel
- Kühlschränke kostenlos



- Lacke
- Leuchtstoffröhre kostenlos
- Medikamente: (ohne Schachtel bzw. Beipacktext)
- Nagellack
- Öl-/Treibstofffilter*
- Pflanzenschutzmittel*
- Quecksilberabfälle
- Silikonkartuschen
- Speisefette
- Speiseöle
- Spraydosen
- Spritzen (bitte extra)

NEIN, wir übernehmen nicht:

Schieß- und Sprengmittel, infektiöser Abfall, radioaktives Material.
Rest- und Sperrmüll sowie Altstoffe (Glas, Papier, Metall, Kunststoff)



Problemstoff TIPP's

- ◆ Bringen Sie Abfälle nur in Schachteln, Kartons oder Kübeln – keine Säcke bitte
- ◆ Gebinde erhalten Sie nicht immer retour.
- ◆ Problemstoffe möglichst in der Originalverpackung abgeben!
- ◆ Nur zu Sammelzeit abgeben! Sie gefährden sonst andere Personen und Kinder.
- ◆ Achten Sie beim Einkauf auf Produkte ohne Problem - Inhaltsstoffe!
- ◆ Beachten Sie die Kennzeichnungen und Hinweise auf den Produkten!
- ◆ Kaufen Sie nur benötigte Mengen. Sie sparen bei Kauf/Entsorgung.

* Rücknahme mit Kostenbeitrag – besser/billiger ist es, diese Abfälle im Handel abzugeben
(Preise in € je Einheit: Altöl - jeder angefangene Liter 0,35; Ölfilter, Treibstofffilter 5,80/Stück;
Pflanzenschutzmittel 1,80/ kg, Liter).

Noch Fragen? Telefon 07475 53340200

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Datum : 30. März 2012
Ort: Feuerwehrhaus, Walcherbauer 23
Kosten: € 9,00

Das Überprüfungsintervall beträgt 2 Jahre, d.h. alle Löscher, die im vorigen Jahr überprüft wurden, müssen heuer nicht kontrolliert werden.
Anlieferung ab 7.00 h möglich - bitte die angelieferten Feuerlöscher unbedingt mit Namen und Adresse versehen!
Ende der Überprüfung ist 17.00 Uhr. Bitte alle Löscher bis dahin abholen !!!

DANKE

Für die vielen lieben Wünsche anlässlich meines 60. Geburtstages möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bedanken!
Da ich seit 1. Februar 2012 als HTL-Lehrer in Pension bin reduziert sich mein Bürgermeisterbezug auf monatlich € 326,40, was wiederum der Gemeinde eine jährliche Ersparnis von € 36.500,- brutto einbringt!



Ihr Bürgermeister

Franz Gratzer



VERANSTALTUNGEN

- 23. Febr. Trekking und Expeditionen im Himalaya – Infoveranstaltung mit Sarkey Sherpa aus Nepal - anschließend Diavortrag, Beginn 19 Uhr 30 im Vereinsheim
- 25. Febr. Dorfschimeisterschaft
- 03. März Hallendorffußballmeisterschaft
- 04. März Mostkost – im Kuhstall GH Jagersberger
- 15. März Richtig Essen von Anfang an – Ernährungsworkshop f. Schwangere im GH Osterberger
- 23. März EVN Präsentation „Sonnenkraft-Potenzialanalyse“ um 19.00 h im Vereinsheim
- 31. März Wurscht und Wichtig – Kabarettabend im Vereinsheim

Ab 30. März spielt die Theatergruppe Hollenstein im GH Rettensteiner ihr Stück „Natur pur“ -

DANKE für Ihre/Eure Mithilfe beim Hollensteiner Advent 2011!

Die Pfadfinder, der Dorferneuerungsverein (DEV) und die Kripperlrunde bedanken sich sehr herzlich bei allen, die beim Hollensteiner Advent mitgeholfen und mitgewirkt haben! Über den regen Besuch an allen drei Tagen haben wir uns sehr gefreut – ein großes Erlebnis für uns alle war die Kripperlroas mit unseren Tieren. Den mutigen Tierbesitzern und Hirten gebührt ganz besonderer Dank!

Wir freuen uns schon auf den Hollensteiner Advent 2012!

Der Dorferneuerungsverein Hollenstein

Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzer;
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden des Bürgermeisters:
Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung**